
Familiennamen, Vorname

Ort, Datum

Straße

PLZ, Ort

Telefon / Handynummer

Landratsamt Tübingen
- Abt. 32 -
Postfach 19 29
72009 Tübingen

Tel.: 07071 / 207 3219, - 3210,- 3216

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz

Ich stelle hiermit den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis, um

- Tiere in einem Tierheim oder in einer ähnlichen Einrichtung zu halten.
- Tiere in einem Zoologischen Garten oder einer anderen Einrichtung, in der Tiere gehalten und zur Schau gestellt werden, zu halten.
- Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland zu verbringen oder einzuführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung zu vermitteln.
- für Dritte Hunde zu Schutzzwecken auszubilden oder hierfür Einrichtungen zu unterhalten.
- Tierbörsen zum Zwecke des Tausches oder Verkaufes von Tieren durch Dritte durchzuführen.
- gewerbsmäßig Wirbeltiere (außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild)
 - zu züchten
 - zu halten.Tierart(en): _____
- gewerbsmäßig mit Wirbeltieren folgender Tierart(en) _____ zu handeln
- gewerbsmäßig einen Reitbetrieb zu unterhalten
- gewerbsmäßig einen Fahrbetrieb zu unterhalten.
- gewerbsmäßig Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen.
- gewerbsmäßig Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen.
- gewerbsmäßig für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten.

Zum Antrag gem. § 11 Tierschutzgesetz

Informationen nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGV):

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist Landrat Joachim Walter, Wilhelm-Keil-Str. 50, 72072 Tübingen, E-Mail: J.Walter@kreis-tuebingen.de

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten lauten: Datenschutzbeauftragte des Landratsamts Tübingen, E-Mail: datenschutz@kreis-tuebingen.de

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet.

Ihre Daten werden weitergegeben gem. dem Gesetz über Mitwirkungsrechte und das Verbandsklagerecht für Tierschutzvereine an das „Gemeinsame Büro der anerkannten Vereine“.

Ihre Daten werden ab sofort für die Dauer Ihrer dem Antrag zugrundeliegenden Tätigkeit bei uns gespeichert. Danach werden Ihre Daten nach den Bestimmungen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt. Die Frist beträgt in Ihrem Fall 10 Jahre. Die Aufbewahrungspflicht beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres.

Sie haben ein Recht auf Auskunft (Art. 15) über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21) und das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20).

Sie haben das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In Baden-Württemberg ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstr. 10a, 70173 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, FAX: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Sie sind nach dem Tierschutzgesetz verpflichtet, diese personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat die Folge, dass der Antrag nicht entgegengenommen wird und sie die beantragte Erlaubnis nicht erhalten.